

Ausbildung 2018 startet mit 50 Anwärterinnen und Anwärtern

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen beriet Anfang Dezember 2017 die Ausbildungsplanung für 2018. Auch die Fachrichtung Steuerverwaltung soll demnach wieder berücksichtigt werden - dieses Mal mit insgesamt fünfzig (!) Anwärterinnen und Anwärtern. Bürgermeisterin und Finanzsenatorin Linnert bleibt also ihrer Linie treu, Ausbildung kontinuierlich fortzusetzen. Das ist gut so. Doch die DSTG kann mit dem Gesamtbild nicht zufrieden sein.

Zwar begrüßt die DSTG in einer Stellungnahme zur Ausbildungsplanung des Senats erneut, dass die Kontinuität der Ausbildung in der Steuerverwaltung auch im Jahr 2018 fortgesetzt wird, und auch, dass die Zahl der Ausbildungsplätze auf insgesamt 50 Anwärterinnen und Anwärter erhöht werden soll (je 25 mittlerer und gehobener Dienst).



© Bernd Christian Gassner / pixelio.de

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass die Gesamtzahl der Anwärterinnen und Anwärter weiterhin unzureichend ist, weil die Einstellungsquote - d.h. die Zahl der Ausbildungsabsolventen, die später tatsächlich auch eine Tätigkeit in der Steuerverwaltung aufnehmen, bezogen auf die Zahl der Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung - im langjährigen Mittel bei etwas 70 v.H. der Auszubildenden liegt. Bei 50 Auszubildenden ist mithin nach dem Ende der Ausbildung in den Jahren 2020 (mittlerer Dienst) und 2021 (gehobener Dienst) nur mit 35 tatsächlichen Zugängen zu rechnen. Die Zahl der planbaren Abgänge beträgt jedoch für 2020 bereits 49 Kolleginnen und Kollegen. Hinzu kommen unplanbare Abgänge, das sind nach langfristigen Durchschnittswerten zusätzlich 29 %, mithin 14 weitere Personen, die die Steuerverwaltung verlassen. Die Zahl der Beschäftigten in der Steuerverwaltung wird dadurch 2020 um 63 Personen

und bei nur 35 voraussichtlichen Zugängen somit auch weiterhin - wie auch in den Jahren zuvor - deutlich abgesenkt werden. Das ist für Bremens einzige Einnahmenverwaltung nicht akzeptabel, zumal sie in der Personalausstattung im Bundesvergleich ohnehin auf den hintersten Plätzen rangiert. Um eine Personalausstattung wie im Durchschnitt aller Bundesländer zu erreichen, wäre Jahr für Jahr die Bereitstellung von 77 Ausbildungsplätzen erforderlich.

Es ist erkennbar, dass diese Forderung nach angemessener Ausbildung nicht zeitnah umgesetzt werden kann, weil weder ausreichendes Lehrpersonal noch Lehrsäle und Ausbildungsplätze in der Praxis in der dafür erforderlichen Zahl zur Verfügung stehen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und ihre Personalräte haben jedoch mindestens seit 2011 regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich unzureichend ist. Eine Reaktion des Dienstherrn dergestalt, auch das Lehrpersonal und die Ausbildungsplätze entsprechend deutlich zu verstärken, ist jedoch bis heute ausgeblieben.

Die DSTG verkennt nicht die erfolgreichen Bemühungen der Steuerabteilung und der Ressortspitze, Ausbildung wieder zu verstetigen und die Ausbildungszahlen zu erhöhen. Das Ergebnis ist jedoch nicht ausreichend. Bei Beibehaltung dieses Ausbildungskonzeptes werden mittelfristig in der Steuerverwaltung die Lichter ausgehen - vielleicht mit Ausnahme der Leuchtdioden an den Rechnern.